

Amtsblatt für die Stadt ZÜLPICH



BLAYE
(F)



ELST (NL)



KANGASALA
(FIN)

PARTNER
STÄDTE

7. Jahrgang
26. September 2008

Nr. **20**



Ein Geschenk für Neugeborene

Nachdem der Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur und Schulen der Stadt Zülpich Anfang des Jahres beschlossen hat, den Eltern der neugeborenen Kinder ein „Begrüßungspaket“ für den Nachwuchs aushändigen zu wollen, hat die Verwaltung zwischenzeitlich ein großes Paket geschnürt und dem Ausschuss am 04.09.2008 präsentiert. In einem Pressetermin im Rathaus wurde das „Begrüßungspaket“ der Öffentlichkeit vorgestellt.

Bürgermeister Albert Bergmann, Beigeordneter Ulf Hürtgen und Geschäftsbereichsleiter Jürgen Preuß stellten den Inhalt des Paketes vor. Neben praktischen Dingen wie Windeln einer namhaften Firma aus Euskirchen, einem Windelsack, zwei Rauchmeldern, Zahnputzartikeln der Jugendzahnpflege des Kreises Euskirchen, ein Gutschein zur kostenfreien Nutzung der städt. Bücherei für ein Jahr und ein Gutschein des Deutschen Roten Kreuzes über eine Schnupperstunde für Eltern und Kinder im Bereich der Familienbildung, werden jedem Paket etliche Informationsbroschüren über Kinderpflege, -erziehung, -schwimmen etc. bis hin zu Adressen von Babysittern beigelegt. Ein zusammengestellter Ordner sämtlicher Elternbriefe mit der zeitlichen Begleitung der Eltern vom 1. Monat bis zum 8. Lebensjahr des Kindes, gesponsert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, runden das Begrüßungspaket ab. Bürgermeister Albert Bergmann teilte mit, dass die Ortsvorsteher das Präsent den Eltern rückwirkend ab Januar 2008 überreichen werden; in der Kernstadt wird er oder seine Stellvertreter die Familien aufsuchen. Zülpich verzeichnet ca. 160 Geburten im Jahr.

Das Geschenk soll eine Wertschätzung gegenüber jungen Familien und Ausdruck einer familienfreundlichen Stadt sein. Zülpich setzt auf die Jugend. Den Eltern werden durch die Info-Materialien auch Hilfestellungen bei familiären Problemen (z. B. Kindeserziehung, Schulden, Sucht, Integration, Eheprobleme etc.) aufgezeigt.

Amtliche Bekanntmachungen

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/
der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt/

ZÜLPICH

am Datum *der im Jahr 2009 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen.*

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung - KWahlO - vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. März 2008 (GV. NRW. S. 222) - SGV. NW. 1112 - fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt/Gemeinde *Zülpich*

53909 Zülpich, Markt 21,

Zimmer: *20*

während der Dienststunden: *Montag-Donnerstag 8.30 Uhr-16.00 Uhr, Freitag 8.30 Uhr-12.30 Uhr.*

kostenlos abgegeben werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46b und 46d Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 374), - SGV. NRW. 1112 - und der §§ 25, 26 und 31 sowie §§ 75a und 75b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Allgemeines

- 1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen), von diesen allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.
- 1.2 Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber/Bewerberinnen in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/Unionsbürgerinnen), die in Deutschland wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer Wahl** zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung und die Bewerber/Bewerberinnen sind innerhalb der letzten 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode, die Bewerber/Bewerberinnen für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/der Bewerberinnen mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigte/n und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter/die Leiterin der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmer/Teilnehmerinnen gegenüber dem Wahlleiter/der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Bewerber/Bewerberinnen für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/der Bewerberinnen und die Bestimmung der Ersatzbewerber/Ersatzbewerberinnen in geheimer Abstimmung erfolgt sind. **Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für des Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.**

- 1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, ~~hat das~~ **werden vom**

(MBI. NRW. S. ).

2. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

- 2.1 Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. In diesem Fall ist der Bewerber/die Bewerberin entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber/die gemeinsame Bewerberin wählen und zur Wahl vorschlagen.

Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

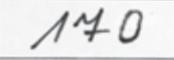
- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

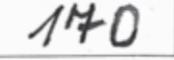
- 2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner/die Unterzeichnerin des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

Wer für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.

- 2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von

mindestens  Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

- 2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens  Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin anzugeben. Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.

- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt, Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin anzugeben.
- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
- Ein Wahlberechtigter/Eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig, wenn dieser/diese in der Gemeinde wahlberechtigt ist.

2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber/die Bewerberin zu versichern, dass er für keine andere Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin oder Landrat/Landrätin kandidiert. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.**
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin (Anlage 9c zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 10c zur KWahlO).

3. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

3.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner/eine Unterzeichnerin seine/ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

3.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens **5 - - Wahlberechtigten²⁾ des Wahlbezirks**, für den der Kandidat/die Kandidatin aufgestellt ist, **persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/der Unterzeichnerinnen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der/die Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

3.4 **Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 5 - - Wahlberechtigten³⁾ des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.**

Nr. 2.4 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass der Unterzeichner/die Unterzeichnerin **im Wahlbezirk** wahlberechtigt ist. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig.

3.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.**
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13 zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/der Bewerberinnen mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt ist (siehe auch Nr. 1.2 Abs. 8 dieser Bekanntmachung).

- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, falls der Wahlleiter/die Wahlleiterin dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

4. Wahlvorschläge für die Reserveliste

- 4.1 Für die **Reserveliste** können nur Bewerber/Bewerberinnen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.
- 4.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:
- den Namen der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;
 - Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber/der Bewerberinnen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.
- Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.
- Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber/eine Bewerberin, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen/einer im Wahlbezirk oder für einen/eine auf einer Reserveliste aufgestellten/aufgestellte Bewerber/Bewerberin sein soll.
- 4.3 Soll ein Bewerber/eine Bewerberin auf der Reserveliste Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen im Wahlbezirk oder für einen/eine auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber/aufgestellte andere Bewerberin sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:
- den Familien- und Vorname des/der zu ersetzenden Bewerbers/Bewerberin;
 - den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der/die zu ersetzende Bewerber/Bewerberin aufgestellt ist.

4.4 Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 16 Wahlberechtigten ⁴⁾ persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.5 Muss die Reserveliste von mindestens 16 Wahlberechtigten ⁴⁾ unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Nr. 2.4 entsprechend. Die Zustimmungserklärung der Bewerber/der Bewerberinnen ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11b oder einzeln nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wahlbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber/Bewerberinnen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt/~~Gemeinde~~

Zülpich

sind spätestens bis zum 20. April 2009 (48. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) beim Wahlleiter/~~bei der Wahlleiterin~~

der Stadt/~~Gemeinde~~ *Zülpich*

53909 Zülpich, Markt 21,

Zimmer 20

einzureichen. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Auf die - [REDACTED] - Bekanntmachung über die Abgrenzung der Wahlbezirke vom 20.06.08 wird hingewiesen.

Ort, Datum
Zülpich, den 9. Sept. 2008

Der Wahlleiter/[REDACTED]
Albert Bergmann
Bürgermeister

1) Fünffmal, für die Wahl in Gemeinden bis 10.000 Einwohner dreimal soviel wie die Vertretung Mitglieder hat (§ 40 Abs. 1 Satz 3 KWahlG).
2) Nicht Zutreffendes streichen.
3) Vgl. § 15 Abs. 2 Satz 3 KWahlG.
4) 1 vom Tausender der Wahlberechtigten des Wahlgebiets, mindestens 5, höchstens 100, vgl. § 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG.



Der Bürgermeister informiert

Sprechtage des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
mein nächster Bürgermeistersprechtage findet statt am

**Donnerstag, den 16. Oktober 2008, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
im Kindergarten in Nemmenich, Philipp-Orth-Straße
(direkt gegenüber des Schützenplatzes).**

Dieser Sprechtag ist wohlgeplant für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zülpich, nicht nur für die Nemmenicher Bürgerinnen und Bürger!

Wenn Sie den Bürgermeistersprechtage in Anspruch nehmen möchten, können Sie sich bereits vorher telefonisch im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 21, 53909 Zülpich, Zimmer 132 (Altbau, I. Etage), Frau Havenith, Telefon 52-211, anmelden. Ansonsten freue ich mich über jeden Besuch – auch wenn er unangemeldet ist.

Es grüßt Sie herzlich Ihr

Albert Bergmann
Bürgermeister

Das Bürgerbüro informiert

Für Donnerstag den 02.10.2008 sind die Öffnungszeiten des Bürgerbüros und des Standesamts der Stadt Zülpich wie folgt festgelegt:

8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Um Beachtung wird gebeten.

Hinweise zur Nutzung von Geräten und Maschinen im Freien

Für die notwendigen Arbeiten in den Gärten und Anlagen müssen naturgemäß die verschiedensten Geräte und Maschinen verwendet werden. Daher möchte ich auf die hier maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen hinweisen.

Mitte des Jahres 2002 ist die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung in Kraft getreten, in der unter anderem Betriebsregelungen für 57 listenmäßig aufgeführte Maschinen und Geräte aufgeführt sind. Diese Regelungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- In Wohn- und Kleinsiedlungsanlagen, Kur- und Klinikgebieten sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten (also praktisch in allen Ortsbereichen) dürfen bestimmte motorgetriebene Gartengeräte (wie unter anderem Rasenmäher, Vertikutierer, Heckenscheren, Kettensägen, Häcksler oder Kreissägen) nur an Werktagen, d.h. montags bis samstags, in der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 20.00 Uhr betrieben werden.
- Weitere Einschränkungen gelten für den Einsatz besonders lärmintensiver Gartengeräte (Laubbläser, Laubsauger sowie Freischneider und Grastrimmer/Graskantenschneider) die nur werktags in der Zeit von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden dürfen, sofern diese Geräte nicht mit dem Umweltzeichen als lärmarme Maschinen gekennzeichnet sind.

Verstöße gegen die Geräte- und Lärmschutzverordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden kann.

Bei den vorgenannten Regelungen handelt es sich wohlgeplant um die gesetzlich festgelegten Mindestnormen. Unabhängig von diesen Regelungen kann jeder dazu beitragen, die eigene Gesundheit oder die Gesundheit der Nachbarn sowie deren Nerven zu schonen. Bei der Anschaffung neuer Geräte sollte darauf geachtet werden, möglichst lärmarme Maschinen zu kaufen. Bestimmte besonders lärmarme Maschinen sind mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel" gekennzeichnet.

Ansonsten sollte nach Möglichkeit immer Rücksicht und Toleranz geübt werden, d.h. nicht gerade zur Mittagszeit den uralten Rasenmäher in Betrieb setzen, wenn man weiß, dass dies die Nachbarn stört. Besondere Rücksicht sollte dann geübt werden, wenn in der Nachbarschaft ältere Leute bzw. Kleinkinder wohnen, die

noch ihren Mittagsschlaf brauchen. Vielleicht muss auch nicht gleich "schweres Gerät", wie z.B. ein Laubsauger benutzt werden, um das Laub vom Gehsteig zu entfernen. Hier tut es sicherlich auch der gute alte Besen. Umgekehrt sollte man aber auch nicht gleich nach Sanktionen rufen, wenn z.B. der Rasenmäher oder der Freischneider einmal ein paar Minuten vor oder nach der eigentlich zulässigen Zeit zum Einsatz kommt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes Herr Lorse (Tel.-Nr.: 02252/52-324) bzw. Herr Bönsch (Tel.-Nr.: 02252/52-253) gerne zur Verfügung. Auch eine persönliche Vorsprache im Rathaus Zülpich zu den üblichen Dienstzeiten ist selbstverständlich jederzeit möglich.

Stadt Zülpich / Der Bürgermeister

In Vertretung

Hürtgen / Beigeordneter

Kostenfreie blaue Altpapier-Tonne für das Stadtgebiet Zülpich

- Sammlung des Altpapiers weiterhin durch die Vereine -

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

seit einigen Wochen laufen die Vorarbeiten zur Ausgabe von blauen Tonnen für die Sammlung von Altpapier. Aus der Bevölkerung werden in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von Fragen an die Verwaltung herangetragen, auf die ich im Nachfolgenden kurz eingehen möchte.

Ist die Altpapier-Tonne kostenlos ?

Ja, die Altpapier-Tonnen werden den Bürgern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Kommt der Erlös den Vereinen zugute ?

Ja, die Vereine sammeln nach wie vor das Altpapier in allen Ortsteilen ein. Sie bekommen für diese Tätigkeit die gleiche Entschädigung wie bisher.

Kann man weiterhin das Papier bündeln oder Papierbündel neben die Tonne legen ?

Ja, Sie können weiterhin Ihr gebündeltes Altpapier, wenn Sie keine blaue Tonne nutzen möchten, zur Abholung bereitlegen. Sollten Sie eine blaue Tonne benutzen und haben einmal mehr Altpapier, können Sie dies selbstverständlich gebündelt oder in einem Karton verpackt neben die blaue Tonne zur Abholung bereitlegen.

Kann man auch zu einer späteren Zeit die Altpapier-Tonne bestellen ?

Selbstverständlich können Sie die Altpapier-Tonne jederzeit bestellen. Ein Anruf beim zuständigen Sachbearbeiter im Servicebüro für Steuern und Gebühren genügt.

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Welche Vorteile haben die blauen Tonnen für die Vereine ?

Durch die blaue Tonne wird die Arbeit der Vereine enorm erleichtert. Für die Sammler entfällt, bis auf wenige Ausnahmen, das Heben von schweren Papierbündeln. Die Ladezeiten werden verkürzt, d.h. die Sammlung geht zügiger vonstatten und dauert nicht mehr so lange. Das Altpapier ist vor schlechter Witterung geschützt, es wird bei Regen nicht mehr nass oder kann bei stürmischem Wetter nicht mehr wegliegen.

Werden die blauen Tonnen auch in anderen Größen zur Verfügung gestellt?

Die blauen Tonnen werden in der Größe von 240 l zur Verfügung gestellt. Bei größeren Mehrfamilienhäusern oder Gewerbebetrieben besteht auch die Möglichkeit zur Nutzung eines 1,1-cbm-Containers.

Kann man den Deckel einer alten Tonne blau lackieren und diese dann als Altpapiertonne nutzen ?

Aus versicherungsrechtlichen Gründen und um spätere Regressansprüche bei defekten Tonnen zu vermeiden und um auch ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, ist die Nutzung umlackierter Restmüllgefäße nicht möglich. Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis. Alte umlackierte oder nicht mehr benötigte Restmüllgefäße werden auf Wunsch gerne von der Firma Schönackers kostenlos entsorgt. Diesbezüglich können Sie sich jederzeit an das Servicebüro für Steuern und Gebühren wenden.

Besteht die Verpflichtung zur Abnahme einer Altpapiertonne ?

Zur Annahme einer Altpapiertonne besteht für Sie keine Verpflichtung. Sie können selbstverständlich auch weiterhin wie bisher gebündeltes Altpapier zur Abfuhr bereit legen.

Aus den vorgenannten Gründen empfehle ich Ihnen jedoch, eine Altpapiertonne für die Entsorgung zu verwenden. Ich betone nochmals, dass Ihnen die Altpapier-tonnen kostenlos zur Verfügung gestellt werden und die Vereine weiterhin die Altpapiersammlungen durchführen und hierfür die Entschädigung wie bisher erhalten. Für Rückfragen steht Ihnen der zuständige Sachbearbeiter im Servicebüro für Steuern und Gebühren, Herr Plum, während den allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, I. Obergeschoß, Zimmer 106 oder telefonisch unter der Rufnummer 02252 / 52 238 gerne zur Verfügung.

Marlene Ferver und Leo Pielen feierten ihr 40-jähriges Dienstjubiläum bei der Stadt Zülpich



Am 01. August 2008 feierten die Verwaltungsangestellten Marlene Ferver und Leo Pielen ihr 40-jähriges Dienstjubiläum bei der Stadt Zülpich. Dieses Jubiläum wurde vor wenigen Tagen in einer großen Feierstunde im Kreise von Familie, ehemaligen Weggefährten und Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung gebührend gefeiert. Marlene Ferver begann nach dem Besuch der Volksschule Zülpich am 01.08.1968 ihre Ausbildung als Verwaltungsangestellte bei der Stadt Zülpich. Seit 1983 arbeitet sie als Sekretärin im Vorzimmer des Beigeordneten.

Leo Pielen begann nach dem Besuch der Volksschule Langendorf/Zülpich am 01.08.1968 seine Ausbildung als Vermessungstechniker Fachrichtung Kataster und Vermessung bei der Kreisverwaltung Euskirchen. Dort arbeitete er bis 1974 als Angestellter in der Katasterverwaltung. Seit dem 01.01.1975 arbeitet Leo Pielen als technischer Angestellter im Bereich Stadtplanung bei der Stadt Zülpich.

Bürgermeister Albert Bergmann bedankte sich in seiner Ansprache für die langjährige vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit mit den beiden Jubilaren. Der Personalratsvorsitzende Udo Häusler sprach im Namen der Belegschaft ebenfalls seinen Dank aus und überreichte jeweils einen Blumenstrauß. Nach dem offiziellen Teil reihten sich die geladenen Kolleginnen und Kollegen in die Gratulationsschar ein und es wurde noch so manche Anekdote aus 40 Jahren Arbeit im öffentlichen Dienst ausgetauscht.

Fotos: Bernd Woop

25-jährige Dienstjubiläen bei der Stadt Zülpich

- es durfte gefeiert werden -



Das Foto zeigt von links nach rechts:

Ralf Kratz, Udo Häusler, Christoph Opgenorth, Bürgermeister Albert Bergmann.

Am 01. August 2008 feierten drei Mitarbeiter der Stadt Zülpich ihr 25-jähriges Dienstjubiläum. Udo Häusler ist einer der Jubilare. Er begann am 01.08.1983 seine Ausbildung als Elektriker bei der Stadt Zülpich. Seit Beendigung seiner Ausbildung ist Udo Häusler als städtischer Arbeiter (Elektriker) im Dienste der Stadt Zülpich. Darüber hinaus ist er seit 2004 Mitglied des Personalrates. Am 03.06.2005 wurde Udo Häusler sogar zum Vorsitzenden des Personalrates gewählt. Diese Funktion übt er bis heute aus. Ralf Kratz ist der zweite Jubilar. Er begann am 01.08.1983 seine Ausbildung als Straßenwärter bei der Stadt Zülpich. Seit Beendigung seiner Ausbildung ist Ralf Kratz als städtischer Arbeiter (Straßenwärter) im Dienste der Stadt Zülpich und führt seit 1995 als Vorarbeiter auch die Tiefbaukolonne an. Christoph Opgenorth ist der dritte Jubilar. Er begann am 01.08.1983 seine Ausbildung als Verwaltungsangestellter bei der Stadt Zülpich. Seit dem 24. Juni 1986 ist er als Verwaltungsangestellter im Personalbüro eingesetzt und steht dort den Kolleginnen und Kollegen bezüglich Personalfragen mit Rat und Tat zur Seite. Bürgermeister Albert Bergmann sprach den drei Jubilaren seinen Dank für 25 Jahre engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit aus, bevor es zum gemütlichen Teil überging. Auch an dieser Stelle nochmals herzlichen Glückwunsch zum Dienstjubiläum.

Foto: Bernd Woop

Hubert Schmitz GmbH
Heizung - Bäder - Fliesen

Bärenfeld 1 · 52391 Vettweiß-FROITZHEIM
 Tel. 0 24 24/94 44-0 · Fax 0 24 24/21 78

Ständige Ausstellungen auf 400 m².
Fragen SIE nach unseren günstigen Angeboten!!!

Schiedsfrauen für den Schiedsamsbezirk Zülpich

Schiedsfrau:

Frau Ingeborg Mahnke, In den Auen 12 b, 53909 Zülpich-Schwerfen
Tel.-Nr.: 02252/3930

Stellvertretende Schiedsfrau (nur im Vertretungsfall):

Frau Elke Mührer, Nidegger Straße 16, 53909 Zülpich

Einweihung des restaurierten Quirinusbrunnens am 9. August 2008

Unser Quirinusbrunnen ist wieder da, Gott sei Dank!

Rund 800 Jahre hatte er schon dort gestanden, "fest gemauert in der Erden", als das Römerbad entdeckt wurde. Bei der Freilegung des Bades wurde der Brunnenschacht entfernt. Hätte man ihn stehen lassen, dann wäre unser wunderbares Bad noch um eine Attraktion reicher: Ein mittelalterlicher Brunnen, von Mönchen gegraben, die nicht ahnten, dass sie ihn durch ein römisches Bad trieben. Wir wissen selbstverständlich, dass das Loch im Boden und der Brunnen auf dem Platz zusammen gehören; für einen Fremden, der das Römerbad besucht, ist das jedoch kaum zu erkennen. Das muss man den Leuten erst mal erklären, auch den an der Konzeption des neuen Museum beteiligten Fachleuten. Es musste einwandfrei nachgewiesen werden, dass der Brunnen hier oben kein neuzeitliches Dekorationsstück ist, sondern seit Jahrhunderten der Mittelpunkt des Quirinusfestes. Dass von diesem Fest nur noch die Kirmes und eine moderne Version der Pferdesegnung übrig geblieben sind, machte die Sache auch nicht einfacher. Es weiß ja kaum jemand mehr, dass das Quirinusfest am 30. April einmal ein richtig großes Volksfest war.



Aus dem Jahr 1928 gibt es noch Fotos, auf denen eine ansehnliche Menschenmenge um den Brunnen versammelt ist und Fläschchen mit dem heilkräftigen Wasser zum Mitnehmen bereit stehen; Pferde sind allerdings nicht dabei. Um das Fest in seinem ganzen Umfang zu schildern, muss man noch weiter zurückgehen, und davon gibt es natürlich keine Bilder. Da muss man auf den Bericht eines Zeitgenossen zurückgreifen, der dem Pastor vorwirft, bei der Weihe des Brunnenwassers allerlei faulen Zauber zu betreiben. "Es strömen dann" heißt es weiter "...aus mehrstündiger Entfernung die Landleute herbe, um Wasser aus dem so geweihten Brunnen zu schöpfen und mitzunehmen und es gegen Augenübel und dgl. zu gebrauchen. Allein, auch Thiere läßt man von der Weihe profitieren und führt sie, namentlich die Pferde ... zur Tränke an diesen Brunnen." Der Pastor musste sich also rechtfertigen und seiner Erwidern können wir weitere Einzelheiten entnehmen: "Der heilige Quirin wird seit unerdenklichen Jahren als ein besonderer Schutzpatron unserer Stadt ... verehrt und das Fest immer am Tage selbst begangen, sogar mit einer Procession, worin das hochwüdigste Gut umgetragen wurde, wie ich dies Fest gefeiert schon beim Antritt als Pfarrer 1786 fand. Bey Anwesenheit des hochwürdigsten Bischofs zu Achen ... im Jahr 1805 in Zülpich, genehmigte hochderselbe die Feyer in ihrem ganzen Umfang, untersagte jedoch die Umtragung des allerheiligsten Guts, welches auch seitdem unterblieb". Aus noch älteren Quellen wissen wir, dass die Leute Hühner, Tauben, Eier, Flachs, Korn und andere Feldfrüchte als Opfer für den hl. Quirinus mitbrachten. Es muss ein buntes Bild gewesen sein, all diese Leute im Sonntagstaat mit ihren Körben und Bündeln und mit den Pferden, denen bei der Feier ein ganz spezieller Segensspruch galt, unter den blühenden Obstbäumen, die damals noch auf dem Platz standen. Wenn dann die Segenshandlung vorbei war und die Leute sich um den Brunnen drängten, Verwandte und Freunde in der Menge entdeckten, dürfte auch die Geräuschkulisse beträchtlich gewesen sein.

Die Quirinuskirmes wird um 1600 noch als "neuer Markttag Sancti Quirini" bezeichnet. Zunächst wird das wohl ein Krammarkt gewesen sein, essen musste man schließlich auch etwas und da haben sich wohl bald auch Spielleute, Gaukler und Spaßmacher eingefunden.

Das Fest hat sich also nach und nach entwickelt und seit dem 19. Jahrhundert aus mancherlei Gründen viele seiner Bestandteile eingebüßt. Irgendwann sagten die Bauern: "Mir hann jo ke Päd mieh", und wir können schon sehr froh sein, dass seit einiger Zeit ein Reiterverein hierher kommt und die traditionelle Pferdesegnung nicht auch noch aufhört. Sie hat ihren Ursprung in der Legende des hl. Quirinus. Die zur erzählen, würde hier zu weit führen; nur so viel: nach seinem Martyrium sollte der Leichnam des hl. Quirinus geschleift, das heißt, im wahrsten Sinne des Wortes durch den Dreck gezogen werden, doch die Pferde, die das tun sollten, ließen sich, wie es heißt, nicht einspannen und sind davongelaufen. Genützt hat es nichts, denn es fand sich ein Ochse für diese Arbeit, aber die Pferde haben sich so die bevorzugte Behandlung am Quirinusfest verdient. Jetzt können sie wieder direkt an den Brunnen kommen, um den traditionellen Segen zu empfangen; vielleicht werden sich dann auch noch mehr Pferdebesitzer zu der Zeremonie einfinden. Wir haben rund um den Quirinusbrunnen viele schöne Feste gefeiert und ihn in den letzten Jahren sehr vermisst. Nun ist er wieder wie neu, dank der Initiative des Geschichtsvereins.

Ingeborg Vianden, ZGV

Übrigens: dieser Samstagabend auf dem Quirinusplatz hat 779.81 Euro Reinerlös erbracht, die auf das Spendenkonto des ZGV fließen. Ganz bezahlt sind die Restaurierungsarbeiten damit noch nicht. Wer noch spenden möchte gerne!
Margrit Adams-Scheuer, ZGV

Kanzlei für Erbrecht und Arbeitsrecht

Rechtsanwälte
Fachanwälte
Gärtner
Schulze & Kollegen
Köln Brühl Zülpich

Moselstrasse 52
53909 Zülpich-
Ulpenich

Tel. 02252 835486
Fax 02252 835487



Heino Schulze
Rechtsanwalt

Zertifizierter
Testamentsvollstrecker
(AGT und DVEV)

Fachanwalt
für Arbeitsrecht

www.ra-erbrecht.net

www.ra-arbeitsrecht.net

Eröffnung der „Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur“

"29. August 2009 oder 2010?" fragten Witzbolde noch Anfang dieses Jahres den Eröffnungstermin der "Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur" ab. Auch die Vertreter der Lokalpresse glaubten nicht am Montag vor der Eröffnung, dass alles bis zu dieser am Freitag, dem 29. August 2008 fertig sein würde. Das fünfköpfige Museumsteam, bestehend aus der Projektleitung Dr. Iris Hofmann-Kastner, der Archäologin Dr. Daniela Lange, der Kunsthistorikerin Stefanie de Faber M.A., der Praktikantin Cindy Franke M.A. und dem "Mädchen für alles" Andreas Handzlik, hat zusammen mit den Firmen Tag und Nacht gearbeitet. Zur Pressekonferenz war dann, bis auf die Neuzeitabteilung, an der noch die Ausstellungsbauer der Firma Barth aus Brixen/Italien kräftig arbeiteten, alles mehr oder weniger fertig. Doch nachdem die Journalisten das Haus verlassen hatten, wurde wieder die Arbeitskleidung angezogen und es ging weiter.

Radio Euskirchen hatte sich für den Eröffnungstag um 5.00 Uhr angemeldet. Wegen der Museumseröffnung hat Radio Euskirchen zum ersten Mal seine vollständige Sendung "Hallo Wach" mit Corinna Pollock, die von Chefredakteur Norbert Jeub unterstützt wurde, außerhalb der vier Studiowände produziert. Während dieser frühen Morgenstunden werkten die Arbeiter noch emsig in den Räumen des Museums weiter, da bis 10.00 Uhr alles fertig sein musste. Wie bei Ausstellungseröffnungen üblich konnten aufmerksame Beobachter sehen, wie auf dem Museumsvorplatz geladene Gäste auf Herrn Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr, warteten und aus dem Feuerwehreingang in einer langen Reihe die Handwerker in Blumann gekleidet, bewaffnet mit Werkzeugkisten und Leitern unauffällig das

Museum verließen. Wegen des engen Terminplans des Ministers wurde dieser und ein kleiner erlesener Kreis von Gästen vom Vorsitzenden des wissenschaftlichen Beirats, Herrn Prof. Dr. Heinz Günther Horn, vor der Eröffnungsveranstaltung durch das Museum geführt. Um 11.00 Uhr begannen dann die Feierlichkeiten in der dem Museum benachbarten Kirche St. Peter. Bürgermeister Albert Bergmann begrüßte die Gäste und dankte dem Oberpfarrer Guido Zimmermann für die Gastfreundschaft. Insbesondere würdigte er in seiner Rede die Verdienste von Herrn Prof. Dr. Heinz Günther Horn und des Vorsitzenden des Zülpicher Geschichtsvereins, Herrn Andreas Broicher. Ohne deren Engagement sei das Museum nicht denkbar. Herr Minister Oliver Wittke hielt die Festrede, Herr Jochen Borchert, Mitglied des Bundestages und Bundesminister a.D. richtete in seiner Funktion als Vorsitzender der Nordrhein-Westfalen Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege wie auch Herr Dr. Jürgen Wilhelm als Vorsitzender der Landschaftsversammlung Grußworte an die zahlreich erschienen Gäste. Herr Prof. Dr. Heinz Günther Horn sprach schließlich in der ihm eigenen lebendigen Art über die Entwicklung des nun abgeschlossenen Projektes. Die offiziellen Feierlichkeiten wurden musikalisch umrahmt durch die Darbietungen des Orchesters Collegium Instrumentale St. Peter mit dem Kirchenchor St. Peter und dem Männerchor Zülpich. Anschließend begaben sich die Gäste zum Museum, wo feierlich das weiße Band durch Bürgermeister Albert Bergmann, Landrat Günther Rosenke, Prof. Dr. Heinz Günther Horn und Dr. Jürgen Wilhelm durchgeschnitten wurde. Oberpfarrer Guido Zimmermann und Pfarrer Ulrich Zumbusch segneten anschließend Seite an Seite das neue Museum ein. Zahlreiche Gäste nahmen dies zum Anlass, sich das neue Museum anzuschauen, während andere den ersten Ansturm auf dem Museumsvorplatz abwarteten und sich später gestärkt durch einen kleinen Imbiss auf eine Entdeckungsreise durch 2000 Jahre Badegeschichte begaben. Insgesamt wurden an diesem Tag 478 Besucher gezählt. Während des Bürgerfestes der "EuRegionale 2008" wurden, wie am Eröffnungstag, im Stundentakt Führungen von eigens ausgebildeten Gästeführern angeboten, die freudig angenommen wurden. Unterstützt wurde dieses Team vom Kulturreferenten Hans-Gerd Dick, von zu Gästebetreuern ausgebildeten Schülern der weiterführenden Schulen Zülpichs und ehrenamtlichen Kräften des Zülpicher Geschichtsvereins. Der Andrang war so stark, dass aus Sorge um die Sicherheit der Besucher und der Ausstellung die Türen zeitweise geschlossen werden mussten und sich eine Schlange von Wartenden bis zum Kirchturm bildete. Doch jeder Gast bekam die Chance, das Museum zu besuchen.

Über 6600 Besucher nahmen an diesem Wochenende "ihr" Museum in Besitz. Das Museumsteam dankt allen Beteiligten für Ihre Unterstützung und freut sich auf jeden Besucher.

JENS VAN JÜCHEMS RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:

Familienrecht

Zivilrecht

Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12
53909 Zülpich

(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Telefon: (0 22 52) 50 04
Telefax: (0 22 52) 83 45 55

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52-251 oder 52-0, email: bwoop@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 8.800 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

**Träume sind dazu da, gelebt zu werden.
Der neue Scirocco**



Gotzen
Ihr Partner in **ZÜLPICH** Tel: 02252/1044
Industriestr. 1, 53909 Zülpich
e-mail: info@autohaus-gotzen.de internet: www.autohaus-gotzen.de



**Der Vorverkauf hat
begonnen! Ab sofort
bei uns bestellbar**



SeLoG
SERVICE + LOGISTIK

Wir Service-Partner rund um's Auto

0 22 52 - 835 28-0

WINTERCHECK

Wir prüfen für Sie kostenlos:

Batterie • Scheibenwischer • Reifen • Beleuchtung • Motor-Öl • Frostschutzgehalt

Hertenicher Weg 1 Tel.: 0 22 52 - 835 28 - 0 Mo-Fr 08:00 - 17:00 Uhr www.selog.eu
53909 Zülpich Fax: 0 22 52 - 835 28 - 29 Sa 08:00 - 12:00 Uhr info@selog.eu

- KFZ - Meisterbetrieb
- Unfallinstandsetzung
- Reifen-Center
- Klima-Service
- Fahrzeugaufbereitung

„Menschen in Zöllechs ahle Mure für die Gala Tolbiac“

...so lautete das Motto einer Gemeinschaftsaktion, die von den Zülpicher Fachgeschäften

- Friseurteam Hair by Ursula Müller
- Textilhaus Drügh
- Feel good Moden & Schuhe
- Mode für Männer Matheis
- Uhren-Schmuck-Augenoptik Blumenthal und
- Foto Gülden

aus Anlaß des EuRegionale-Festes durchgeführt wurde.

Bürgerinnen und Bürger präsentierten sich dabei als Modell in neuem Look zu Fotoshoots an markanten und schönen Plätzen Zülpichs. Zuvor waren sie fachkundig beraten worden und konnten die Vorzüge eines abgestimmten Netzwerkes aus Frisur, Make-up, Kleidung und Accessoires in Anspruch nehmen.

Die zahlreichen professionellen Fotos verwandelten die Geschäftsräume und Schaufenster der beteiligten Firmen während des EuRegionale-Festes zu einer Galerie, die auf große Aufmerksamkeit traf. Vereinzelt ausgestellte Fotoaufnahmen schmücken auch heute noch die Ladenlokale.

Abgesehen von der ausgesprochen positiven Resonanz auf die Aktion ist besonders erwähnenswert, dass für die Gala Tolbiac auch noch knapp 300,- Euro eingenommen werden konnten. Bürgermeister Bergmann konnte den Geldbetrag in den letzten Tagen erfreut entgegennehmen.



Den „Tag der Deutschen Einheit“ anders erleben!

Mit dem Sonderzug von Düren und Zülpich in die Bundesstadt Bonn
ZÜLPICH/ DÜREN. Der Arbeitskreis Bördebahn bietet Bürgerinnen und Bürgern Zülpichs am 3. Oktober 2008 eine außergewöhnliche Ausflugsmöglichkeit für den Feiertag. Am Tag der Deutschen Einheit steht im Zülpicher Bahnhof ein Sonderzug für einen Ausflug in die Bundesstadt Bonn bereit. Nach einer etwa einstündigen Zugfahrt über die Zülpicher Börde und durch die reizvolle Landschaft entlang der Voreifelbahn besteht in Bonn für alle Fahrgäste die Möglichkeit, sich wahlweise das Haus der Deutschen Geschichte auf der Museumsmeile Bonn anzusehen, oder an einer historischen Stadtführung durch die Bundesstadt teilzunehmen. Der Arbeitskreis Bördebahn in der IG Rurtalbahn e.V. wollen so diesem "neueren" Feiertag eine wichtigere Bedeutung geben. Hier soll vor allem

durch den Besuch des Hauses der Deutschen Geschichte, welches die Geschichte beider deutscher Staaten von 1945 bis zur Gegenwart zeigt, nicht nur eine vergnügliche, sondern auch eine interessante und lehrreiche Note verliehen werden. Gleichzeitig dient die Fahrt des Sonderzuges dazu, auf die Möglichkeiten des Schienenverkehrs in der Römerstadt hinzuweisen, der sich in den letzten Jahrzehnten bis zu einer beinahe Stilllegung der Eisenbahnstrecke Düren-Euskirchen hin entwickelt hat.

Auch alle anderen interessierten Bürgerinnen und Bürger entlang der Bördebahn sind herzlich willkommen! **Abfahrt ist am 03. Oktober 2008 um 09.20 Uhr ab Düren; 10:02 ab Bahnhof Zülpich Gleis 2.** Der Zustieg ist ferner auch in Binsfeld, Bubenheim, Jakobwüllesheim, Vettweiß, Nemmenich und in Euskirchen möglich. Fahrkarten sind ausschließlich im Zug und nach vorheriger Anmeldung erhältlich.

Die Rückfahrt ist ab Bonn für ca. 17.00 Uhr geplant. Der Fahrpreis für die Hin- und Rückfahrt nach/ von Bonn beträgt 12,- EUR. Für Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren gilt der ermäßigte Preis 6,- EUR. Kinder unter 6 Jahren sowie Fahrräder fahren kostenfrei. Familienfahrtschein: 22,- EUR. Zum Einsatz kommen die bewährten Regiosprinter der Rurtalbahn GmbH aus Düren.

Am 05.10.2008 findet auf der Bördebahn zusätzlich der letzte planmäßige Betriebstag des BördeExpress statt. Die Zugfahrten finden unter der Themenstellung "Oktoberfest" statt. Zu jedem Fahrschein erhält der Fahrgast kostenfrei eine Brezel. Im Zug werden Oktoberfestbier und weitere Kostlichkeiten gereicht.

Aus organisatorischen Gründen bittet der Arbeitskreis Bördebahn um Voranmeldung unter Tel.: 0152-25239198 oder im kostenfrei über das Internet unter www.igrurtalbahn.de.

Geriatrisches Zentrum Zülpich mit neuer Webseite

Das Geriatrische Zentrum Zülpich hat seine Internetpräsenz überarbeitet. Ab dem 1. September 2008 informiert das Tochterunternehmen der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH im Netz auf www.geriatrisches-zentrum-zuelpich.de noch ausführlicher und aktueller über ihre Leistungen in den Bereichen Geriatrische Rehabilitation, Altenpflege und Betreutes Wohnen.

Unter der bekannten Internetadresse www.geriatrisches-zentrum-zuelpich.de finden Interessierte alle wichtigen Informationen in neuem, ansprechendem Design. Vor allem bieten die Seiten den Usern Vorteile durch erhöhte Benutzerfreundlichkeit, Transparenz und Aktualität. Aufgrund der übersichtlichen Gestaltung findet sich jeder schnell und unkompliziert auf den Seiten zurecht. Darüber hinaus werden Ansprechpartner und Kontaktmöglichkeiten zur weitergehenden, persönlichen Beratung benannt.

Auf der Seite des Geriatrischen Zentrums Zülpich wird neben den Bereichen Altenpflege und Betreutes Wohnen speziell auf den Bereich der Geriatrischen Rehabilitation eingegangen. Ein Glossar klärt die häufigsten Fragen. Für weitere Informationen können die Broschüre der Brabenderklinik und der Patientenleitfaden heruntergeladen werden. Für Ärzte stellt die Seite Dokumenten-Downloads wie Reha-Anträge zur Erleichterung ihrer täglichen Arbeit zur Verfügung. Ebenso finden User Angaben zum integrierten sozialmedizinischen Konzept der Brabenderklinik und alle relevanten Details bezüglich der Aufnahmekriterien, des Leistungsspektrums und des fachlichen Teams.

Die Webseiten werden ständig aktuell gehalten. Das gilt vor allem für die Rubriken der vakanten betreuten Wohnungen in Schleiden, Zülpich und Mechernich. Wer eine solche sucht, wird mit nur zwei Klicks fündig. Auch alle Kosten sind transparent aufgeführt. Durch Bilder und detaillierte Beschreibungen der einzelnen Angebote wird zudem sehr anschaulich die Atmosphäre der Pflegeheime vermittelt.

Zum Après Ski in die Skihalle nach Neuss Samstag, 25. Oktober 2008

Abfahrt ab Zülpich
Markt, 19.30 Uhr,
Rückfahrt ab Neuss, 2.00 Uhr

Preis pro Person
12,00 €

Fahrt zum Modezentrum *Moden* Dienstag, 14. Oktober 2008

Abfahrt ab Zülpich
Hotel Europa, 12.30 Uhr,
weitere Orte auf Anfrage
Rückfahrt ab Neuss ca. 17.30 Uhr

13,50 €
pro Person
inkl. Kaffegedeck



THELEN REISEN

Markt 13 · 53909 Zülpich
Telefon: 0 22 52/24 16 · Telefax: 0 22 52/8 13 35
E-Mail: thelen-reisen@t-online.de

Rentner bitte beachten:
Kontrolle der Rentneinkünfte jetzt möglich!
Sind Sie zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet?
Besteht Handlungsbedarf im Rahmen der Abgeltungssteuer?
Lassen Sie sich beraten!

Petra Mayr
Steuerberaterin

Am Kreisbahnhof 15 · 53909 Zülpich-Wichterich
Fon 0 22 51 - 125 98 97 · Fax 0 22 51 - 125 98 99
E-Mail stb-mayr@web.de www.steuerberatung-mayr.de
Termine auch nach 18 Uhr und Samstags möglich

"Wir wollen den Menschen, die sich über Geriatrische Rehabilitation, Altenpflege und Lebensmöglichkeiten in unseren Häusern informieren möchten, aber auch unseren Partnern im medizinischen Bereich die Möglichkeit geben, dies ausführlich zu tun", erläutert Manfred Herrmann, Geschäftsführer der Geriatrischen Zentrum Zülpich GmbH, die Idee des Angebots. "Ich denke, mit den neuen Seiten bieten wir allen Interessierten die richtige Unterstützung." Mit Konzeptionierung, Gestaltung und Durchführung der beiden Relaunches war die Agentur Die Fischer beauftragt worden, die unter anderem auch für die Organisation der Mechnischer Seminare des Kreiskrankenhauses verantwortlich zeichnet.



Geriatrischen Zentrum Zülpich

Die Geriatrische Zentrum Zülpich GmbH bietet alle Leistungen in Bereich Altenpflege, Geriatrische Rehabilitation und Betreutes Wohnen an.



Startseite des neuen Internetauftritts

Durch die übersichtliche und ansprechende Gestaltung der Internetauftritte finden Besucher der neuen Webseiten schnell alle wichtigen Informationen.

Kontakt: Geriatrisches Zentrum Zülpich GmbH, Kölnstr. 12, 53909 Zülpich, Telefon: 0 22 52 / 304-0, www.geriatrisches-zentrum-zuelpich.de

Beratungstermine der Verbraucherzentrale

in den Monaten Oktober, November und Dezember 2008

Beratungsstelle Euskirchen · Wilhelmstraße 37 · 53879 Euskirchen · www.verbraucherzentrale-nrw.de

Zu allen unten genannten Terminen ist eine vorherige Anmeldung in der Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Euskirchen, Wilhelmstraße 37 erforderlich.

Tel.: 02251 / 52395, Fax: 02251 / 4082 oder E-mail: euskirchen@vz-nrw.de

VERSICHERUNGSBERATUNG:

Welche Versicherungen sind sinnvoll? Welchen Schutz bieten sie? Was dürfen sie kosten? Wie kann man kündigen? Wir beraten Sie persönlich nach Terminabsprache. Dienstag, den 7.10.2008 ab 15:00 Uhr, Dienstag, den 4.11.2008 ab 15:00 Uhr, Dienstag, den 9.12.2008 ab 15:00 Uhr

ENERGIE-SPAR-BERATUNG:

Wie sich Energie und Geld sparen lassen: Wissenswertes zu Stromsparen im Haushalt, Heizungsanlagen, Wärmedämmung, Nutzung unerschöpflicher Energien. Wir beraten Sie persönlich nach Terminabsprache.

Donnerstag, den 2.10.2008 ab 15:00 Uhr, Donnerstag, den 16.10.2008 ab 15:00 Uhr, Donnerstag, den 30.10.2008 ab 15:00 Uhr, Donnerstag, den 13.11.2008 ab 15:00 Uhr, Donnerstag, den 27.11.2008 ab 15:00 Uhr, Donnerstag, den 11.12.2008 ab 15:00 Uhr

RECHTSBERATUNG durch einen Anwalt:

Wir unterstützen Sie bei der Durchsetzung Ihrer Rechte gegenüber Händlern, Handwerkern und Herstellern vor und nach einem Vertragsabschluss. Eine anwaltliche Beratung und Rechtsvertretung ist nach Terminabsprache möglich. Montag, den 6.10.2008 zwischen 11:00 und 14:00 Uhr, Montag, dem 27.10.2008 zwischen 11:00 und 14:00 Uhr. Weitere Termine auf Anfrage.

MIETRECHTSBERATUNG

Haben Sie Ärger mit dem Vermieter, zum Beispiel wegen einer Mieterhöhung? Gibt es Unstimmigkeiten mit dem Hauseigentümer bei Heizkostenabrechnungen oder Modernisierungsmaßnahmen? Unser Angebot umfasst eine Erstberatung zu Ihrem individuellen Problem - keine Rechtsvertretung. Montag, den 20.10.2008 ab 10:00 Uhr, Montag, den 17.11.2008 ab 10:00 Uhr, Montag, den 15.12.2008 ab 10:00 Uhr

RECHTSBERATUNG zu Versicherungsschäden:

Ob Einbruch oder Brand, ob Unfall oder Überschwemmung - wer einen Schaden zu beklagen hat, der kann durchaus erleben, dass die Versicherung ganz anders reagiert als erwartet. Weil es anlässlich eines Schadens häufig zu Streit mit dem Versicherer kommt, bieten wir dazu eine spezielle persönliche Rechtsberatung an. Freitag, den 17.10.2008 ab 9:00 Uhr, Freitag, den 14.11.2008 ab 9:00 Uhr, Freitag, den 12.12.2008 ab 9:00 Uhr.

(Zu allen Terminen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.)

Vortrag Patientenverfügung

Jeder Mensch kann durch Unfall, Krankheit oder zunehmendes Alter plötzlich in eine Situation geraten, in der er nicht mehr selbstständig Wünsche äußern oder Entscheidungen treffen kann.

Damit sie für diesen Fall vorbereitet sind, können Sie eine Patientenverfügung, eine Vorsorgevollmacht und eine Betreuungsverfügung aufsetzen. Dann können andere nach Ihrem Willen und in Ihrem Sinne handeln.

Zu diesem Thema bietet die Verbraucherzentrale Euskirchen einen ca. 1,5 Stunden Vortrag am 29. Oktober 2008, wahlweise um 15:00 oder 17:00 Uhr in der Beratungsstelle Euskirchen, Wilhelmstraße 37, gegen einen Kostenbeitrag von 10 Euro pro Person an.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist bitten wir um vorherige Anmeldung unter den Telefonnummern 02251 - 52395, FAX 02255 - 4082 oder per E-mail euskirchen@vz-nrw.de.

„Gemeinsam gegen Gewalt und Vandalismus“

Kaller Erklärung kommunaler Verkehrsunternehmen:

Die kommunalen Verkehrsbetriebe im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg verzeichnen eine steigende Anzahl von Übergriffen auf Fahrgäste und auf eigenes Personal, insbesondere auf Fahrerinnen und Fahrer sowie auf den Fahrzeugsprüfdienst.

Die Gewaltbereitschaft ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Dabei haben die Unternehmen bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen, um Gewalt und Vandalismus vorzubeugen. Neben dem Einsatz von eigenem Service- und Sicherheitspersonal finden beispielsweise auch Personalschulungen zu Deeskalation und Konfliktbewältigung statt.

Die SchulScouts der RVK und die Polizei leisten bereits in den Schulen Präventionsarbeit gegen Gewalt. Dazu zählt auch die Ausbildung zu Buspaten und Fahrzeugbegleitern.

Um die Effizienz der einzelnen Maßnahmen zu steigern, haben die kommunalen Unternehmen Regionalverkehr Köln GmbH (RVK), Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB), Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWBV), Oberbergische Verkehrs AG (OVAG), Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS) und Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) in einem Spitzengespräch in Kall/Eifel vereinbart, ihre Aktivitäten zu bündeln und gemeinsame Strategien zum Schutz der Fahrgäste und der Mitarbeiter zu entwickeln.

Dabei können die Ressourcen in den einzelnen Verkehrsunternehmen übergreifend genutzt werden. Dies zeigt sich zum Beispiel bei gemeinsamen Einsätzen zur Begleitung von Fahrzeugen und bei Schwerpunktkontrollen. Mittelfristig sollen gemeinsame Sicherheits- und Service-Standards formuliert werden. In regelmäßigen Treffen der verantwortlichen Fachleute der Verkehrsunternehmen werden die gemeinsamen Aktivitäten und Maßnahmen abgestimmt und realisiert. Ebenso soll eine auswertbare Gewalt- und Vandalismusstatistik initiiert werden, aus der Schwerpunktbereiche leichter zu identifizieren sind.

Die bisherige gute Zusammenarbeit mit den lokalen Polizeibehörden und den kommunalen Ordnungsämtern soll noch weiter verstärkt werden. Gemeinsame Lagebilder und Aktivitäten tragen dazu bei, bestehende Probleme einzudämmen und neue Brennpunktbereiche zu vermeiden.



CARITASVERBAND für die Region Düren-Jülich e.V.

Kurfürstenstr. 10-12, 52351 Düren, ☎ 02421 481-0, Fax 02421 481-51

www.caritasverband-dueren.de

info@caritas-dn.de

Caritas-Alten- und Pflegezentren

St. Nikolaus, Alten- und Pflegezentrum

Dr.-Overhues-Allee 42, 52355 Düren

☎ 02421 699-0

St. Hildegard, Altenzentrum

Merkatorstr. 31, 52428 Jülich

☎ 02461 622-0

Heilige Familie, Alten- und Pflegezentrum

von-Leerodt-Str. 23, 52445 Titz-Hasselsweiler

☎ 02463 970-0

Informationen rund um die Uhr unter 0800 4532645

Caritas-Pflegestationen



Linnich – Titz

☎ 02462 9904-10

Jülich – Aldenhoven

☎ 02461 622-5000

Niederzier – Merzenich

☎ 02428 9481-10

Inden – Langerwehe

☎ 02465 9933-10

Düren

☎ 02421 9676-10

Kreuzau

☎ 02422 5020-00

Nörvenich – Vettweiß

☎ 02426 9586-20

Hürtgenwald –

Heimbach – Nideggen

☎ 02429 9038-40

Caritas-Tagespflegeeinrichtungen



St. Nikolaus, Alten- und Pflegezentrum

Dr.-Overhues-Allee 42, 52355 Düren

☎ 02421 699-640

St. Elisabeth

Friedrichstr. 11, 52351 Düren

☎ 02421 9678-30

St. Martin

Zum Duffesbach, 52372 Kreuzau

☎ 02422 5027-60

St. Hildegard, Altenzentrum

Merkatorstr. 31, 52428 Jülich

☎ 02461 622-7000

St. Gertrud

Comweg 1

52385 Nideggen-Abenden ab 2009

Caritas-Überleitungsbüros

Fragen, die im Krankenhaus auch für die ambulante Pflege entstehen, können Sie mit unseren Kollegen in den Überleitungsbüros besprechen.

St. Josef Krankenhaus

Rurdorfer Str. 49, 52441 Linnich

☎ 02462 204-333

St. Marien-Hospital

Hospitastr. 44, 52353 Düren

☎ 02421 805-154

St. Augustinus Krankenhaus

Renkerstr. 45, 52355 Düren

☎ 02421 599-191

BERATEN – HEILEN – PFLEGEN – BETREUEN UND VERSORGEN
24 Stunden täglich

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 25 Jahre
Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerker Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Stockheimer Weg 4 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

NOTRUFNUMMERN!!!

Ab dem 1. Juli 2007 ist die Rettungsleitstelle des Kreises Euskirchen nicht mehr für die Ansage des Apotheken-Notdienstes zuständig.

NOTRUFNUMMERN IM RHEINLAND

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **0 18 05 – 04 41 00** zu erreichen.

In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112**.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0 18 05 – 93 88 88**

Schulen



Herzliche Einladung zum Kennenlernen der Katholischen Grundschule Ülpnich

am Mittwoch, 15. 10. 2008, 20.00 – 21.15 Uhr
Eulenberg 10
53909 Zülpich-Ülpnich

Wir möchten allen Eltern, deren Kinder zum Schuljahr 2009/2010 schulpflichtig werden, Gelegenheit geben unsere Schule kennen zu lernen.

Sie werden an diesem Abend allgemeine Informationen zu unserer Schule bekommen, die Räumlichkeiten kennen lernen und Organisatorisches erfahren. Außerdem soll ein erster Einblick in die Arbeit in der Schuleingangsphase vermittelt werden. Fragen zu Möglichkeit und Problematik der vorzeitigen Einschulung werden angesprochen. Sie erhalten Informationen zu unseren Betreuungsangeboten nach dem Unterricht bis 13.00 Uhr und bis 16.00 Uhr.

Das Schulanmeldeverfahren wird erläutert; sie können bereits die Anmeldeformulare erhalten und auch einen festen Anmeldetermin vereinbaren.

Zum individuellen Gespräch und zu weiterer Information und Beratung stehen Ihnen nach dem gemeinsamen ersten Teil der Veranstaltung Lehrerinnen, die Leiterin der Betreuungsangebote und die Schulleiterin zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Kindergärten

Gemeinsam sind wir stark

***** Einladung *****

Die Kindertagesstätten:

**St. Agnes Lövenich, St. Stephanus Bürvenich,
St. Elisabeth Flüssenich, Hl. Kreuz Wollersheim,
St. Sebastianus Niederelvenich, St. Peter Zülpich**

Die kath. Kindergärten laden alle Eltern und Kinder zu einem gemeinsamen Picknicknachmittag am

Samstag, 18. Oktober ein.

Treffen werden wir uns **um 14.30 Uhr auf dem Stiftshof in Wollersheim**

Rheinische Bodendenkmalpflege – zwischen den beiden Kirchen.

um 15.00 Uhr feiern wir einen gemeinsamen Wortgottesdienst.

Gegen 15.45 Uhr und 16.45 Uhr wird ein **Puppenspieler** für die Kinder spielen. Für das leibliche Wohl sorgen Sie bitte selber und bringen alles für Ihr Picknick mit. Für die andere Zeit stehen den Kindern div. Spielmaterialien zur Verfügung. Unter anderem werden Mitarbeiter des Amts für Bodendenkmalpflege mit einer Kinderausgrabungsaktion den Nachmittag verkürzen.

Wegbeschreibung

Von Zülpich kommend, fahren Sie in Richtung Nideggen- durch Langendorf bis Wollersheim. An der ersten Kreuzung (Ampel) biegen Sie links ins Dorf ein. Fahren Sie immer geradeaus bis Sie die Kirche sehen. Vor dieser befindet sich, etwas zurückliegend, der Stiftshof. Parkmöglichkeiten finden Sie: An den Straßenseiten im ganzen Dorf, an der Kirche, auf dem Dorfplatz, am Kindergarten und am Feuerwehrhaus. (Bitte hier die Zufahrten freihalten!!)

Notdienstplan der Apotheken

Montag, den 29. September 08:

8.30 Uhr – Di. 8.30 Uhr:
Lambertus-Apoth., Eusk.-Kuchenheim, Kuchenheimer Str. 117, 02251-3286
Barbara-Apotheke, Mechernich, Bahnstr. 55, Tel.02443-2485

Dienstag, den 30. September 08:

8.30 Uhr – Mi. 8.30 Uhr:
DocMorris-Apotheke, Euskirchen, Neustr. 34, Tel.02251-52042
Burg-Apotheke, Mechern.-Kommern, Kölner Str. 87, Tel.02443-911919

Mittwoch, den 01. Oktober 08:

8.30 Uhr – Do. 8.30 Uhr:
Chlodwig-Apotheke, Zülpich, Schumacher Str. 10-12, Tel.02252-3642
Markt-Apotheke, Euskirchen, Neustr. 1, Tel.02251-4046

Donnerstag, den 02. Oktober 08:

8.30 Uhr – Fr. 8.30 Uhr:
Martin-Apotheke, Euskirchen, Berliner Str. 46, Tel.02251-3530
Glückauf-Apotheke, Mechernich, Rathergasse 6, Tel.02443-48080

Freitag, den 03. Oktober 08:

8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr:
Millennium-Apotheke, Euskirchen, Roitzheimer Str. 117, 02251-124950
Kolping-Apotheke, Mechernich, Kolpingstr. 3, Tel.02443-2454

Samstag, den 04. Oktober 08:

8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr:
Mühlen-Apotheke, Eusk.-Stotzheim, Stotzheimer Str. 75, 02251-63443
Linden-Apotheke, Mechernich, Zum Markt 1, Tel.02443-4220

Sonntag, den 05. Oktober 08:

8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr:
Martin-Apotheke, Zülpich, Kölnstr. 55, Tel.02252-6662
Post-Apotheke, Euskirchen, Oststr. 1-5, Tel.02251-779660

Montag, den 06. Oktober 08:

8.30 Uhr – Di. 8.30 Uhr:
Rathaus-Apotheke, Zülpich, Markt 1, Tel.02252-2700
Südstadt Apo. am Marienhospital, Eusk., Gottfr.-Disse-Str.48, 02251-1293880

Dienstag, den 07. Oktober 08:

8.30 Uhr – Mi. 8.30 Uhr:
Ursulinen-Apotheke, Euskirchen, Kölner Str. 30, Tel.02251-71175
Römer-Apotheke, Bad M'eifel-Arloff, Bahnhofstr. 40, Tel.02253-3252
Anna-Apotheke, Düren, Wirtelstr. 2, Tel.02421-13008

Mittwoch, den 08. Oktober 08:

8.30 Uhr – Do. 8.30 Uhr:
Veybach-Apotheke, Euskirchen, Alleestr. 5, Tel.02251-53911
Schwanen-Apotheke, Bad M'eifel, Am Bendenweg 13, Tel.02253-2065
Römer-Apotheke, Erfst.-Lechenich, Markt 10, Tel.02235-72872

Donnerstag, den 09. Oktober 08:

8.30 Uhr – Fr. 8.30 Uhr:
Adler-Apotheke, Euskirchen-Flamersheim, Pützgasse 4, Tel.02255-1209
Apotheke am Kreiskrankenhaus, Mechernich, Stiftsweg 17, Tel.02443-904904
Bären-Apoth., Tel. Weilersw.-Lommersum, Kaiser-Wilhelm-Pl. 2, 02251-74422

Freitag, den 10. Oktober 08:

8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr:
Annaturm-Apotheke, Euskirchen, Grünstr. 36, Tel.02251-4311
Adler-Apotheke, Mechernich, Bahnstr. 31, Tel.02443-901009

Samstag, den 11. Oktober 08:

8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr:
Adler-Apotheke, Zülpich, Münsterstr. 7, Tel.02252-2348
Apotheke am Bahnhof, Euskirchen, Bahnhofstr. 20, Tel.02251-2019

Sonntag, den 12. Oktober 08:

8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr:
Apotheke Am Winkelpfad, Euskirchen, Rüdeshheimer Ring 145, 02251-2696
Apotheke Am Rathaus, Bad M'eifel, Markt 10, Tel.02253-8618
Apotheke am Markt, Nideggen, Graf-Gerhard-Str. 5, Tel.02427-1261

Besuchen Sie uns im Internet: www.Martin-Apo.com. Hier können Sie ebenfalls den Notdienstplan abrufen. Sie können den aktuellen Notdienst der Apotheken über die Tel.-Nr. 01805 - 93 88 88 erfragen.
Arztzufentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: Tel. 01805 - 04 41 00. In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen.
Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036.
Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00

Kirchliche Nachrichten



Gottesdienstordnung für den Pfarrverband Zülpich

	Sa, 27.09.	So, 28.09.	Mo, 29.09.	Di, 30.09.	Mi, 01.10.	Do, 02.10.	Fr, 03.10.
Zülpich	17 h	11 h		17.05 GZZ		9 h	19 h
Hoven		8 h			18 h		
Merzenich		9.30 h			9 h		
Nemmenich		19 h					9 h
Wichterich	19 h Kirchweih						8 h
Oberelv.			19 h		19 h		
Niederelv.		10 h					
Rövenich	18 h						
Bürvenich	19 h						
Langendorf							
Sinzenich	18.30 h			18 h			
Schwerfen	17 h						
Dürscheven							
Enzen		10.15 h	10.15 h				
Lövenich							
Ülpenich		9 h	9 h				
Füssenich		10 h	10 h			9 h	
Bessenich		9.15 h					
Juntersdorf	18.45 h			18 h			
Muldenau							18.30 h
Embken		10.30 h		9 h			
Wollersheim					19 h		
Geich							17 h
Marienborn		9.30 h	11 h	17 h		17 h	11 h

	Sa, 04.10.	So, 05.10.	Mo, 06.10.	Di, 07.10.	Mi, 08.10.	Do, 09.10.	Fr, 10.10.
Zülpich	17 h			17.05 h GZZ		9 h	19 h
Hoven					18 h		
Merzenich					9 h		
Nemmenich							9 h
Wichterich							8 h
Oberelv.	18 h						
Niederelv.						18 h	
Rövenich			19 h				
Bürvenich		11 h Bierhof Schwülgen	19 h		8 h	8 h	
Langendorf	19 h						19 h
Sinzenich	18.30 h						
Schwerfen		10.15 h					
Dürscheven		9 h					9 h
Enzen							
Lövenich	17 h						
Ülpenich				18 h			
Füssenich	17.30 h					9 h	
Bessenich				18.30 h			
Juntersdorf							
Muldenau		10.30 h				18.30 h	
Embken		10.30 h		9 h			
Wollersheim		9.15 h			19 h		
Geich							17 h
Marienborn		9.30 h	11 h	17 h		17 h	11 h

ORTHOPÄDIE-TECHNIK **GÖHR** REHA-HILFEN Konstruktion und Herstellung



Ihr Partner für:

- Moderne Prothesensysteme
- Brustprothetik
- Kompressionsstrümpfe und Therapie
- Einlagen
- Mieder nach Maß
- Carbonfaserorthesen
- Bandagen



Ihr Partner für:

- Rollstühle/elektr. Rollstühle, Reparaturen und Sonderanfertigung
- Hilfsmittel für Kinder und Jugendliche
- Geh- und Mobilitätshilfen
- Bad- und Toilettenhilfen
- Dekubitusprophylaxe
- Pflegebetten und Lifter

Ihr Fachberater behindertengerechter Hilfsmittel

Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich · Tel. 0 22 52/8 17 61
 Fax 0 22 52/8 17 62 · E-Mail goehr.rehahilfen@t-online.de
 Internet www.goehr-rehahilfen.de
 Geöffnet: Mo. bis Fr. von 8.30 bis 18.00 Uhr · Sa. von 9.00 bis 13.00 Uhr

Kirchl. Nachrichten der Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

- | | |
|--------------------|---|
| Sonntag, 28.09. | 10.00 Uhr Gottesdienst |
| Montag, 29.09. | 14.30 Uhr Seniorenclub |
| Mittwoch, 01.10. | 19.30 Uhr Kantorei-Probe |
| Donnerstag, 02.10. | 19.00 Uhr Angehörigengruppe Alzheimer-Krankheit |
| Sonntag, 05.10. | 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl |
| Montag, 06.10. | 14.30 Uhr Seniorenkreis |
| Mittwoch, 08.10. | 19.30 Uhr Kantorei-Probe |

Die Öffnungszeiten für das Jugendheim entnehmen Sie bitte dem Schaukasten!
 Öffentliche Bücherei im Gemeindezentrum Tel.: 02252/4099
 Öffnungszeiten: Sonntags nach dem Gottesdienst (ca. 11.00 Uhr)
 Di 14.30-16.30 Uhr u. Do 16-18 Uhr (in den Ferien nur sonntags und donnerstags!)
 Treffpunkt Bücherei: Schauen Sie doch mal 'rein!



Bestattungen W. Bayard

- Beratung in Trauerfällen
- Erledigung aller Formalitäten
- Trauerdruck
- Exklusive Aufbahrung
- Kostengünstige Bestattungen

Tel. 02251 / 57842

**53909 Zülpich
Bahnhofstr.27**

Vereinsmitteilungen

Die Zülpicher Pfadfinder sammeln am Samstag, den 11. Oktober 2008, ab 10.00 Uhr Altkleider. Gesammelt wird in allen Ortsteilen der Großgemeinde Zülpich.

Bei Anruf holen wir die Altkleider auch jederzeit ab. Der Erlös der Kleidersammlung dient ausschließlich zur Finanzierung unserer Jugendarbeit in den Pfadfindergruppen.

Fragen beantworten: Helmut Schweigerer, Tel. 02252/5882, Birgit Lehser, Tel. 02252/952492.

Vater-Kind-Beziehung im Kindergartenalter stärken

Spielen, Toben, Wasser erleben

Sie möchten mit Ihrem Kind nach Feierabend Spaß haben und Ihre Vater-Kind-Beziehung stärken. Ihnen ist es wichtig die Entwicklung Ihres Kindes zu begleiten und zu unterstützen. Im Kursangebot Spielen- Toben- Wasser erleben haben Sie die Möglichkeit vielseitige Spiele, Materialien und Bewegungsmöglichkeiten im Wasser kennenzulernen.



Grundschule Embken; Schwimmbad, Mittwoch, 24.09.2008 bis Mittwoch, 10.12.2008
19:00 Uhr bis 19:45 Uhr
10 Treffen / 10 Unterrichtsstunden
Kursgebühr: 60,- Euro

Für Eltern mit Kindern in besonders schwierigen Lebenssituationen besteht die Möglichkeit von 30 % Ermäßigung.

Interessenten können sich beim Deutschen Roten Kreuz unter der Telefonnummer 02252-309090 anmelden.

Der TBSV Füssenich-Geich lädt zur Kirmes ins Festzelt

Vom 26. – 29.09.2008 ist es wie all die Jahre wieder soweit. Der TBSV Füssenich-Geich lädt zur Kirmes ins Festzelt. Beginn ist am Freitag. Nach der Abholung des Hahnenkönigs Frank Grimm nebst seiner Gattin Monika, Kinderhahnenkönig Tristan und einem Festzug durch die Dörfer, findet im Zelt das traditionelle Kinderhahneköpfen und anschließend das große Hahneköpfen statt. Samstag öffnet dann die "Kindermeile" mit etlichen Attraktionen wie z. B. Kettcars, Karussell, Trampolin etc. Hierzu sind Jung und Alt natürlich herzlich eingeladen. Samstagabend findet zum ersten mal das internationale TBSV-Tanzturnier statt. Als ersten Preis gibt es hier 2 Karten für das Musical "Cats" zu gewinnen. Auch an dem Abend können noch Teilnehmer mitmachen. Der Sonntag startet mit der heiligen Messe in der Pfarrkirche St. Nikolaus und läuft über einen Frühschoppen ohne Ende, die große Kirmes-Gutschein-Tombola schließlich zum Höhepunkt der jährlichen Kirmes. Der am Freitag gekürte Hahnenkönig wird zuhause abgeholt und hat seinen Hahnenkönigsball, zu dem er mit seinem Gefolge ins Festzelt einkehrt. Am Montag fällt der Fokus zunächst auf das große Kirmes-Frühstück, und nach einem beschaulichen Frühschoppen und der Kinderbelustigung endet der Abend und die Kirmes schließlich im Begräbnis des Zachäus. Zu allen Veranstaltungen und allen Tagen, laden wir, der TBSV, Sie natürlich recht herzlich ein.

Der Eifelverein Zülpich – Sinzenich



bietet im Oktober folgende Wanderungen an:

- 01.10. 13.30 Uhr: Einruhr 5 km
Wanderführer: Ehepaar Kerzmann (Tel 5833)
- 12.10. 09.00 Uhr: Hohes Venn 15 km
Wanderführer: Becker/Zingsheim (Tel 2220/3297)
- 22.10. 13.30 Uhr: Olef 5 km
Wanderführer: Ehepaar Kerzmann (Tel 5833)
- 26.10. 09.00 Uhr: Kalltalsperre 10 km
Wanderführer: Ehepaar Krause (Tel 6326)

Treffpunkt: Sinzenich, Auf dem Sand; Fahrt mit eigenem PKW. Gäste willkommen !

SAUBRENNER KIRMES Schwerfen

11. - 13.10.

Samstag: Sautaufe & Saufmaschinenwettbewerb
Teams ab 8 Personen Club t-shirt erhalten eine Kiste Bit/Gaffel

Sonntag: Frühschoppen & 12 Uhr Sauanstich
mit den Fanfaren Bliesheim

Montag: Frühschoppen mit Schocken un Sebbeschröm
ab ca. 19 Uhr Taufe an der Erk

Es laden ein:
Die Ortsvereine Schwerfen

mit Kultband

Saubrennerkirmes in Schwerfen

Vom 11. bis 18. Oktober findet in Schwerfen die traditionelle Saubrennerkirmes statt. Pünktlich Samstags um 19.00 Uhr starten die Festtage mit dem Herauslocken des Zachäus an der Erk. Im herbstlich geschmückten Festzelt auf dem Thomas-Esserplatz unterhalb der Kirche startet ab 20.00 Uhr die Kirmesparty mit jeder Menge Action. Saufmaschinenwettbewerb, Sautaufe und Kultband "TOPGUN" garantieren eine Superstimmung.

Achtung! Gruppen ab 8 Personen im eigenen Club T-Shirt erhalten zur Begrüßung eine Kiste Bit oder Gaffel.

"Fanfarentrompeter Erfstadt" eröffnen am Sonntag den zünftigen Frühschoppen um 11.00 Uhr. Die in der Nacht gebrannte 100 kg - Sau wird am Mittag mit leckeren Beilagen serviert. Der Nachmittag gehört den Familien mit Kaffee, Kuchen und Karussell. Bodos 70 er Jahre Show, erstmalig in Bild und Ton, bringt die Nachtschwärmer richtig in Schwung. Am Montag öffnet der Festwirt gegen 11.00 Uhr seine gute Stube. Gemütliches Beisammensein mit Frühstück, Schocken und Sebbeschröm erwarten den geselligen Kirmesgast.

Das jährliche Highlight der Schwerfener Kirmes ist die Taufe ihrer Neubürger im Rotbach gegen 19.00 Uhr. DieTäuflinge laden im Anschluss zum traditionellen Freibier ins Festzelt ein. Mit der Band TOPGUN steigt die Party bis zum frühe Morgen. Es laden ein: Die Ortsvereine Schwerfen.

Die Sonne stellt keine Rechnung:

Nutzen Sie Wärmepumpen und solare Heizungsunterstützung!

Sanitär und Heizung - Meisterbetrieb

Armin Biertz • Am Wehr 6 • 53909 Zülpich
 Tel: 0172 - 933 41 49 • www.biertz-zuelpich.de

Fußballcamp Ülpenich 2008



Zum zweiten Mal fand auf dem Sportplatz in Ülpenich in der Zeit vom 30.06.08 – 04.07.08 ein Fußballcamp statt. Mit großer Begeisterung nahmen 60 Kinder an der Veranstaltung teil. Geleitet wurde die Woche von dem Elsiger A-Lizenz Trainer Peter Decker. Weitere Trainer waren Torsten Kolbeck, Bernd Balduin und Nicolas Hohn. Als Helfer fungierten Michaela Eschweiler, Manfred Hoch und Hans Bremer. Alle zusammen sorgten für einen reibungslosen Ablauf. Fünf Tage gab es eine intensive Schulung von Technik, Taktik, Zweikampfvverhalten und Koordination. Zum Abschluss des Tages wurde dann immer in Turnierform gespielt. Für die Teilnahmegebühr von 130,00 Euro bekam jeder Teilnehmer eine komplette Fußballkluft, einen Fußball und eine Trinkflasche. Zusätzlich natürlich Getränke, Obst und Mittagsverpflegung. Für diese sorgte, wie schon im letzten Jahr, die Küche der Nordeifel-Werkstätten. Am Montag besuchten der Bürgermeister der Stadt Zülpich Herr Bergmann und der Leiter des Sportamtes Herr Gottelt das Camp. Herr Bergmann begrüßte die Teilnehmer. Er zeigte sich erfreut über die Durchführung der Maßnahme. Auch in Zukunft werde das Camp die Unterstützung der Stadt Zülpich haben.

Ein besonderer Dank geht an den TUS Olympia Ülpenich, der sein Sportlerheim zur Verfügung stellte. Zum Abschluss erhielt jeder Teilnehmer als Andenken von seinem Trainer noch eine Foto-CD mit vielen Bildern der abgelaufenen Woche.

Für das Jahr 2009, voraussichtlich in der ersten Ferienwoche, steht das dritte Camp schon fest im Terminplan.

Sportbootführerscheine für Motor- und Segelboote

Der Ruder- und Segelclub Zülpich bietet auch in diesem Jahr wieder Kurse zum Erwerb von amtlichen Sportbootführerscheinen an. Am Montag, 13. Oktober beginnt um 19.30 Uhr der nächste Kurs für den Sportbootführerschein Binnen. Dieser Schein berechtigt zum Führen von Motor- oder Segelbooten bis 15 Meter Länge auf Binnengewässern. Die Schulung findet statt im Clubheim des RSCZ am

Wassersportsee in Zülpich und geht über 10 Abende, jeweils montags von 19.30 bis 21.00 Uhr. Die Prüfung für den Theorieteil ist am Montag, 15. Dezember. Die praktische Ausbildung für Segel- und Motorboot wird ab Mitte April 2009 (nach Wetterlage) auf dem Wassersportsee in Zülpich durchgeführt. Der Prüfungstermin ist am Samstag, 21. Juni 2009, so dass der Führerschein noch vor Beginn der Sommerferien ausgehändigt wird.

Der Kurs für den Sportbootführerschein See beginnt am Donnerstag, 16. Oktober und geht über 10 Abende (zzgl. 2 Übungsabende), jeweils donnerstags von 19.30 bis 21.00 Uhr und endet mit der Prüfung Ende Januar 2009. Die Praxis für den SBF See wird mit Motorbooten der Yachtschule Germania im Rheinau-Hafen in Köln durchgeführt. Anmeldungen bitte an:

- Ruder- und Segelclub Zülpich, Euskirchener Str. 11, 53909 Zülpich (Tel. Samstag 10-12 Uhr: 02252 – 43 40) oder direkt beim Schulungsleiter
- Günter Haupt, Tel. 0 22 35 – 95 30 83, E-Mail: guenter.haupt@rscz.de

Weitere Informationen zu den Kursen des RSCZ finden Sie unter: www.rscz.de

Zülpicher Fecht-Mannschaft erringt Landesmeistertitel

Bei den in Bonn ausgetragenen Landes-Mannschaftsmeisterschaften im Herren-degen gingen die Fechter Jürgen Hahn, Hakan Uludüz und Raphael Steinberger in Vertretung des TUS Chlodwig Zülpich an den Start. Ziel war es zunächst, die Bronzemedaille des letzten Jahres zu verteidigen und sich so die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften zu sichern. Nach deutlichen Siegen gegen vermeintliche Favoriten wie Bayer 04 Leverkusen und WMTV Solingen kam es in der letzten Begegnung mit Gastgeber Bonn, welchem sich die Zülpicher im Vorjahr noch knapp geschlagen geben mussten, zu einem bis zum Ende spannenden Kampf, der mit 45:42 endete und der Zülpicher Fechtabteilung nach 28 Jahren einen Landes-Mannschaftsmeistertitel bescherte.

Auch im Deutschlandpokal konnten die Zülpicher Fechter überzeugen und besiegten den SV Neuss deutlich mit 5:0, sodass sie nur noch eine Mannschafts-Begegnung vom Finale der letzten acht trennt.



(v.l.: Jürgen Hahn, Raphael Steinberger, Hakan Uludüz)



HANSWILLIBAUER RECHTSANWALT

KANZLEIFÜRVERKEHRSRECHT

UNFALL? – SCHADENSERSATZ? – SCHMERZENGELD? – FÜHRERSCHWEINWEG? – ALKOHOLAMSTEUER?
PUNKTEINFLUSSBURG? – ZUSCHNELLGEFAHREN? – FAHRVERBOT? – BUSSGELDBESCHIED? – POLIZEILICHEVORLADUNG?

MACHENSIEKEINEFEHLER! – ICHHELFEIHNENGERN!

SEIT 1984 SPEZIALISIERT AUF DIE BEARBEITUNG VON VERKEHRSANGELEGENHEITEN UND DABEI INSBESONDERE
DIE SCHADENSREGULIERUNG SOWIE DIE VERTEIDIGUNG IN VERKEHRSSTRAF- UND BUSSGELDSACHEN

PRÄLAT-FRANKEN-STRASSE 21 · 53909 ZÜLPICH

TEL.: (0 22 52) 8 39 60 · FAX: (0 22 52) 83 96 21 · MOBIL: (01 72) 2 50 81 97

WWW.HW-BAUER.DE



Sportfest am Füssenicher See

Auch diesen Sommer legten Studierende wie auch Lehrerinnen und Lehrer des Berufskollegs St.-Nikolaus-Stift gemeinsam das Deutsche Sportabzeichen ab.

"Die Schule für Sozial- und Gesundheitswesen möchte das Sportabzeichen als lebensbegleitende Sportaktivität unter der Schülerschaft etablieren," so Schulleiter Norbert Paffenholz. Dabei gilt es, die Studierenden als Multiplikatoren für eine gesundheitsfördernde Lebensführung auszubilden.

Traditionell ist der Austragungsort das Schulgelände sowie die Wanderwege rund um den Füssenicher Naturschutzsee und die Aldericus-Kapelle.

"Das Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift belegte in den vergangenen Jahren mit einer Beteiligung von mehr als 30 Prozent der Schülerschaft den ersten Platz in der Kategorie der weiterführenden Schulen. Diesen Titel gilt es zu verteidigen", motiviert der Organisator des Sportabzeichenwettbewerbs, Diplomsportlehrer Thomas Hillerich, die Teilnehmenden.

Bereits seit Schuljahresbeginn trainieren die Schülerinnen für die verschiedenen Disziplinen des Breitensport-Events. Schwimmen in der Eifeltherme "Zikurat", Laufen, Springen, Kugelstoßen und Radfahren – nicht jeder Teilnehmer beherrscht jede Sportart gleich gut, dennoch legen die Studierenden und Kollegen mit Freude die erforderlichen Strecken zurück und werden von der Gemeinschaft getragen.



"Gemeinsam gesünder": Studienrat Hillebrand tritt gegen Schüler seiner Klasse an.

Tanzen für Schwule und Lesben und andere gleichgeschlechtliche Paare

Zülpich. Zum ersten Mal bietet die VHS Kreis Euskirchen im Herbst einen Tanzkurs ausschließlich für gleichgeschlechtliche Paare an. Beginnend am 21.10., 21:00 bis 22:30 vermittelt oder variiert Kursleiter André Schweers an acht Terminen klassische Gesellschaftstänze wie Langsamer - und Wiener Walzer, Foxtrott, Disco Fox, Cha Cha u.a. Anfänger/innen lernen Grundschritte.

In Städten wie Köln oder Münster gibt es Tanzkurse für Schwule und Lesben schon seit 10 Jahren und länger. 'Auf dem Land' wagen sich Tanzschulen oder Vereine bisher nicht, an diese Zielgruppe heranzutreten, obwohl die Erfolge in den Städten zeigen, dass es Bedarf dafür gibt.

Gleichgeschlechtliche Paare fallen auch 14 Jahre nach der Abschaffung des Paragraphen 175 und sieben Jahre nach Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes auf dem Lande noch sehr auf. Ist man erkennbar, wird man beäugt. Außerdem wagen viele Männer und Frauen in konservativeren Umfeldern oder ländlichen Gegenden das Comingout nicht. Von Jugendlichen im 'Tanzkursalter' ganz zu schweigen. Einen 'Hetero-Tanzkurs' zu besuchen ist für gleichgeschlechtlich Liebende keine Alternative: Dort lernt man als Junge/Mann nicht den Damenschritt bzw. als Mädchen/Frau nicht den Herrenschritt. Nebenbei kommt man sich beim Tanzen bekanntlich recht nah. Aus solchen Gründen meiden viele Schwule und Lesben das Tanzen ihr Leben lang, obwohl sie es eigentlich gern können und vor allem auch nutzen würden.

Der neue Tanzkurs der Kreis-VHS findet in der Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche - einer umgebauten Kirchenruine mit viel Flair - in Zülpich statt. Die Bürgerbegegnungsstätte liegt abgeschieden genug, um einigermaßen unauffällig hinzukommen (falls man noch nicht geoutet ist). Auch der späte Beginn ist diesem Ziel zuträglich. Zülpich liegt verkehrsgünstig, nicht so weit weg von der A1 (Abfahrt Euskirchen). Im Gegensatz zu den anderen Tanzkursen der VHS gilt: Anmelden können sich auch Einzelpersonen, die sich dann im Kurs einen Tanzpartner bzw. eine Tanzpartnerin suchen dürfen. Die VHS achtet bei beiden Geschlechtern auf eine ausgewogene Teilnehmerzahl.

Erfreulich: Bei der Werbung für den Kurs wird die VHS von ungewohnter Seite unterstützt. Neben der "Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW", dem Frauenbildungshaus in Zülpich und der Unternehmerinnenberatung "Geld und Rosen" in Euskirchen, welche die Info über ihre Newsletter verteilt haben, ist nicht zuletzt das ehrenamtlich betriebene Portal koeln.gay-web.de zu nennen. Auf der Startseite weist man auf das Veranstaltungsangebot der VHS Kreis Euskirchen hin.

Neuer Platz an der Matthias-Säule bei Schwerfen fertiggestellt!



In Anwesenheit zahlreicher Gäste aus nah und fern wurde am 25. März 2007 eine nach dem in Trier bestatteten Heiligen Matthias benannte Säule aus Eifeler Basaltlava eingeweiht und gesegnet.

Sie steht am Irnicher Berg oberhalb Schwerfens, nahe dem Wasserhochbehälter an der alten Römer- und Pilgerstraße in Richtung Eicks. Der Stifter, Herr Josef Werhahn aus Neuß-Uedesheim, widmete die mächtige Säule den Pilgern, deren Quartiergebern und den Mönchen der Abtei St. Matthias in Trier.

Die alte Römerstraße wird nach wie vor von Bruderschaften und Einzelpilgern auf dem Fußweg nach Trier rege genutzt.

Da sich der Standort der Säule mit ihrem schönen Fernblick auch als Rastplatz für Pilger und Wanderer anbietet, ergriff Herr Josef Werhahn erneut die Initiative.

Dank seines großen Engagements konnte in den letzten Monaten das Umfeld der Matthias-Säule durch dekorative Pflasterung, Bepflanzung der Böschung und das Aufstellen von Bänken weiter attraktiv ausgestaltet werden.

Mehr denn je lädt der Platz nun zum Verweilen, zu Rast, Muße und Gebet ein.

Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss der Stadt Zülpich hat dies zum Anlass genommen, den Standort der Matthias-Säule als "St. Matthias-Platz" zu benennen und durch entsprechende Beschilderung auszuweisen.

Aus diesem Anlass findet am

Sonntag, den 28. September, 10.30 Uhr,

ein Feldgottesdienst auf dem St. Matthias-Platz statt. Die Hl. Messe wird von Prof. Dr. Dr. Hans E. Fuhs aus Kommern zelebriert. Im Anschluss wird mit Unterstützung des Dorfverschönerungsvereins Schwerfen ein kleiner Imbiss gereicht.

Achtung Karnevalsvereine!

Liegt wieder eine Festschrift an?
Wenn ja, fragen Sie uns doch einmal an!

Wir können auch lustig!
Mit unseren Preisen kommt auch bei Ihnen Freude auf!



Am Roßpfad 8 · 52399 Merzenich (Girbelsrath)
Telefon (0 24 21) 7 39 12 · Telefax (0 24 21) 7 30 11
dp@porschen-bergsch.de · www.porschen-bergsch.de

